

Schuljahresbeginn

Instrumental- und Vokalunterricht	01. Oktober
Trommelwerkstatt	01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.
Musikgarten	01. September
Musikalische Früherziehung	01. September und endet nach zwei Jahren am 31. August

Es besteht Unterrichtsanspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Ehinger Schulen gilt in gleicher Weise auch für die Musikschule der Stadt Ehingen.

Anmeldung

Für einen Unterricht an der Musikschule der Stadt Ehingen ist eine schriftliche Anmeldung, bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, erforderlich. Anmeldeformular erhalten Sie auf unserer Homepage www.musikschule-ehingen.de oder im Sekretariat der Musikschule der Stadt Ehingen, Erdgeschoss Zimmer. 0.08, Spitalstr. 30, 89584 Ehingen.

Anmeldungen werden erst durch Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, rechtsverbindliche Unterrichtsverträge abzuschließen. Soweit kein Unterrichtstermin gefunden wird bzw. nicht ausreichend Unterrichtsplätze frei sind, verbleiben die Anmeldungen bei der Musikschule auf der Warteliste für das jeweilige Unterrichtsfach.

Kündigung

Eine Kündigung bei der Musikschule bedarf der Schriftform und muss zu nachfolgend genannten Fristen vorliegen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Elementarbereich

Musikgarten

Abmeldung bis zum 30. Juni = Vertragsende 31. August

Musikalische Früherziehung

Abmeldung bei einjähriger Teilnahme bis zum 30. Juni = Vertragsende 31. August zum Ende des ersten Schuljahres

Abmeldung bei zweijähriger Teilnahme nicht erforderlich.

Trommelwerkstatt

Die Trommelwerkstatt endet nach einem Schuljahr zum 30. September. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich.

Instrumentalbereich

Einzelunterricht

Abmeldung bis zum 31. Januar = Vertragsende 31. März

Abmeldung bis zum 31. Juli = Vertragsende 30. September

Gruppenunterricht

Abmeldung nur zum Schuljahresende bis zum 31. Juli = Vertragsende 30. September

Ausnahme Schulabschluss

Abmeldungen sind aufgrund eines Schulabschlusses an allgemeinbildenden Schulen möglich.

Abmeldung bis zum 31. Mai = Vertragsende 31. Juli

Eine Bescheinigung der Schulleitung über den Schulabschluss ist der Musikschule vorzulegen.

Probezeit

Für alle Fächer gelten die ersten zwei Monate nach Unterrichtsbeginn als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.